

Frank Schulz-Nieswandt

Caring Communities in alternden Gesellschaften – Eine genossenschaftswissenschaftlich inspirierte dichte, aber auf Lichtung abstellende Darlegung als Metaphysik des Sozialen

Altern; Caring Communities; Genossenschaften; Kommune; Metaphysik; Personalität; Sozialraum

Die Form der Genossenschaft drückt, ontologisch fundiert, in anthropologischer Perspektive eine Idee ewiger Wahrheit aus, denn in dieser Form kommt der Mensch zu seiner Personalität als Telos der Weltgeschichte. Die menschliche Daseinsführung erlangt so eine personale Gestaltqualität. Diese morphologische Bestimmung führt zu einer Metaphysik des Genossenschaftlichen als die Form der Gestaltwahrheit des Menschen als Person-Sein. Zugleich wird deutlich, welche Bedeutung das Sozialraumdenken in der kommunalen Daseinsvorsorge hat: Es geht um lokale Gemeindebildung.

I. Einführung

Der Untertitel signalisiert: eine – (hermeneutisch) dichte – Darlegung. Der Dichte-Begriff verweist auf Theorielinien kulturanthropologischer Hermeneutik, die hierbei existenzial auf die Gestaltung des Daseins der modernen, westlichen Gesellschaft mitten in Europa (und damit aber auch wissenssoziologisch beschränkt) bezogen ist, also eine Hermeneutik der eigenen fremden Gesellschaft darstellt, eine Moderne, in der der Mensch sich fundamental – existenzphilosophisch ausgedrückt – selbst zum Problem geworden ist.

Wo (vgl. dazu Schulz-Nieswandt 2018 f) mag unsere Zukunft liegen, wo kann unsere Zukunft, erwachsend aus der Gegenwart, verankert in dem archivierten Archiv unserer kulturell vererbten Potenziale der Tradition, liegen?

Immer, da dieser Aufsatz vor und um Weihnachten 2017/18 geschrieben worden ist, ist nach Weihnachten eben auch wieder vor Weihnachten. Menschen dürfen – ja müssen – sich etwas wünschen; Wissenschaft auch als methodisch kontrollierte Reflexion des praktischen Lebens.

Kein empirischer Befund spricht unmittelbar zu uns (Schulz-Nieswandt 2018 e). Keiner schreit, wie in der expressionistischen Kunst, zu uns oder uns an: Erst im Lichte unserer anthropozentrischen Ontologie des sehnsüchtigen Noch-Nicht der Wahrheit des Seins ahnen wir, wohin die Reise der Gesellschaft gehen könnte und (gut reflektiert, d. h., bei tiefster Wohlbedachtheit und wahrhaftiger Reflexion der tiefsten Selbstbesinnung, was nicht exotisch, sondern schlicht zumindest neu-kantianisch-kritizistisch ist) auch gehen sollte.

Was ist das Reiseziel? Die Zukunft der politischen Selbstgestaltung einer alternden Gesellschaft wird in der – praktisch genossenschaftsartigen – Kultur von Caring Communities in einem deshalb theoretisch genossenschaftswissenschaftlich akzentuierenden Blickwinkel gesehen und inter-disziplinär problematisiert. Der Mensch wird – klassisch in der Erziehungsphilosophie verankert – als netzwerkbedürftig, aber auch als netzwerkfähig diskutiert. In der Folge: Altershilfepolitik (Schulz-Nieswandt 2017 i) muss anders als bislang verstanden werden: Als sozialraumorientierte Entwicklung des guten Lebens in der Polis der ganzen Bevölkerung. Dies ist ein Zusammenspiel von Zivilgesellschaft und sozialem Rechtsstaat, Märkte dabei einbindend. Die Kommune wird gemeindesoziologisch – in der neutestamentlichen Tradition (Schulz-Nieswandt 2017 b, S. 99ff.), also formal in der Tradition hellenistischer Vereine als Kultgenossenschaft, substantiell in der Tradition der liebesethischen Solidarhaltung der Mutualität (Schulz-Nieswandt 2014 a), die das Reziprozitätsprinzip solidarisch ausgestaltet, stehend – als Hilfee-genossenschaft (Schulz-Nieswandt 2013) verstanden (dazu auch systematisch: Schulz-Nieswandt 2018 g).

Am Ende des vorliegenden Beitrages führe ich, eine neuere Abhandlung von mir zur „Metaphysik der Sozialpolitik“ aufgreifend (Schulz-Nieswandt 2018 c), etwas zur Metaphysik der Form (ferner auch in Schulz-Nieswandt 2018 e) aus, um die Ausführungen jenseits eines Raumes der Utopia zu verorten in einem Raum konkreter Utopie des Noch-Nicht, deren zeitlicher Modus aber die geschichtliche Jetzt-Zeit ist.

Dieser Beitrag hatte eine Vorgeschichte von anderen kleineren Publikationen (Schulz-Nieswandt 2018 a; Schulz-Nieswandt 2018 b) und greift nochmals Gedanken auf, die ich mit Blick auf die Idee genossenschaftlicher Selbsthilfe an anderer Stelle in einem Interview mit Ingrid Schmale dargelegt habe (Schulz-Nieswandt 2017 f). Eine morphologische Kulturgeschichte zur metaphysischen Grundlegung des genossenschaftlichen Formprinzips im Lichte des freiheitlichen Sozialismus habe ich an wiederum anderer Stelle vorgelegt (Schulz-Nieswandt 2018 f).

II. Kollektivsorgepolitik: Das personalistische Problem des gemeinsam-gegenseitigen Selbstmanagements alternder Gesellschaft

Das ausgewählte sozialpolitische Feld der Betrachtungen ist die Alterspolitik. Das nur scheinbar selektive Thema ist transferfähig und generalisierbar, prototypisch, eine konstitutive Signatur der aktuellen Gesellschaftsentwicklung.

Doch das Wording der Altershilfe ist mehrfach problematisch. Sprachlich ist dies nämlich nahe an der Formulierung einer Altenpolitik. Politik für die Alten. Das klingt nach Siechenpolitik. Der Diskurs sollte nicht nur dem Alter als isoliert betrachtete Altersklasse (z. B. in der vulnerablen [MacKenzie/Rogers/Dodds 2014] Hochaltrigkeit) gelten und den älteren/alten Menschen in seinen Bedarfslagen abholen und die Cure/Care-Herausforderungen bewältigen. So geht es mit Blick auf die Lebensverläufe einerseits (auch im Sinne von § 71 SGB XII) um das gelingende Hineinaltern, andererseits um den Prozess des Alterns der ganzen Gesellschaft, also das

Altern der Gesellschaft im, wie es sogar das EU-Recht normativ aufgreift, funktionierenden Gefüge der Generationen (Kruse 2017).

Denkt man also und ferner mit Blick auf die gesamte Sozialstruktur im Wandel, so erweist sich ein längst breit debattiertes gesellschaftliches Demografiemanagement, dem Leitbild einer inklusiven (Schulz-Nieswandt 2016 a), also soziale Ausgrenzung vermeidenden bzw. reduzierenden (und insofern [genossenschaftlich] die Outsider zu Insidern machenden) Gesellschaftsgestaltungspolitik folgend, als Diversity Management.

Eine Anmerkung zur Sprache: Das ist aber nicht zu technisch, zu managerial, als Betätigungsfeld von Sozialingenieuren zu verstehen. Es handelt sich vielmehr und ganz anders um komplexe soziale Lernprozesse, um eine kulturelle Transformation des sozialen Miteinanders und betrifft auch die Psychodynamik der Strickmuster der involvierten Menschen in Bezug auf die notwendige Weltoffenheit, Veränderungsbereitschaft, seelische Belastbarkeit und Unsicherheits- und Angstbewältigung. Sprachstrategisch muss man aber anschlussfähig bleiben zu vielen Diskursarenen, um – wenn überhaupt dazu eine Chance ideenpolitisch, die Interessen bahnend und somit transzendierend-integrierend, besteht – wirksam zu werden.

Auf die Ebene der allgemeinen Wissenschaftslehre heimkehrend: Jede kritische Wissenschaft des Noch-Nicht muss – der systemischen Lehre von der Gestaltung von (relevanten) Veränderungsprozessen folgend – kompetent bipolar-integrierend pendeln zwischen Praxis und Empirie einerseits und Theorie und sozialer Phantasie andererseits.

III. Sozialer Wandel im Lichte normativ-rechtlicher Vorgaben

Der aus der Vergangenheit erwachsenden und auf ihre (genossenschaftsartig [?] seiende) Zukunft verweisenden Gegenwart der Gesellschaft ist also eine – wo immer möglich: eben genossenschaftsartige – Gestalt zu geben. Gestalt ist, ontologisch gesprochen, passende, kohärente Ausdrucksform, in diesem Fall immer nur unvollkommen gelebte Form eines Sinnentwurfs bzw. die zentrale Frage schon der antiken Philosophie: „Was ist ein gutes Leben?“ Gemeint ist ein gutes Leben in der Polis. Im Ursprung ist die Polis-Idee bereits, meist phänomenologisch im religionsgeschichtlich fassbaren Kontext, genossenschaftsförmig diskutiert worden. Es zentrierte sich früh schon um die Emergenz der Personalität in der Einbettung in Gemeinschaft durch Partizipation am Vollzug des Gemeinsamen der Gestaltung des Miteinanders. Das war ursprünglich Politik.

1. Vielschichtigkeit normativ-rechtlicher Vorgaben auf anthropologischer Grundlage

Springen wir – dabei die Genossenschaftsidee (struktural [sozialmorphologisch] in einem theoretisch durchaus anspruchsvollen Sinne) im Bau der Gesellschaft als soziales Miteinander nie verlierend, sondern immer nur (sinn-bewahrend) das morphologische Selbstkonzept anpassend modernisierend – gattungsgeschichtlich vom vorchristlichen Altertum in die neuere Neuzeit voran: Nicht (nur) geschichtsphilosophisch, sondern (auch) faktisch festzuhalten ist:

Seit dem „Sattelzeit“-Jahr 1789, erwachsen jedoch aus einer sehr langen Vorgeschichte einer Kultur des sozialen Miteinanders und des seelischen und geistigen Selbstmanagements (Psychohistorie) des Menschen seit der Achsenzeit des vorchristlichen Altertums im vorderasiatisch-europäischen Gefüge geht es um Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Man lese dazu einmal den § 1 des Sozialgesetzbuchs 1 im Lichte von Art. 2 GG: Die freie Entfaltung der Persönlichkeit im Lebenslauf auf der Grundlage der Sakralität (so Hans Joas [*1948], Soziologe und Sozialphilosoph) der personalen Würde von Art. 1 GG als Gewährleistungsauftrag des sozialen Rechtsstaates gemäß Art. 20 GG ist Teil der gegenwärtigen sozialen Wirklichkeit, aber zugleich, den Römerbrief von Paulus auslegend, Teil eines Prozessgeschehens eines Noch-Nicht (hier in Anlehnung an Ernst Bloch [1885-1977], humanistischer Geschichtsphilosoph eines religiösen Marxismus), die auf die Zukunft der Gegenwart verweist (Schulz-Nieswandt 2017 a).

Das unionsbürgerliche Grundrecht auf freien Zugang zu den sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse – darüber habe ich in einem umfangreichen (hier nicht zu dokumentierenden) publizierten Schrifttum gehandelt – auf der Basis des Art. 36 der Grundrechtscharta ist (an diversen Fundstellen) primärrechtlich in der EU verankert und verdeutlicht, was wohl gemeint ist, wenn in Art. 3 (3) EUV von einer (jedoch auch: wettbewerbsfähigen) sozialen Marktwirtschaft die Rede ist. Europa verankert somit auf höherer normativ-rechtlicher Ebene die bundesdeutsche Verfassungswirklichkeit der Pflicht zur kommunalen Daseinsvorsorge gemäß Art. 28 im Lichte der Norm der Gleichwertigkeit der Lebenschancen im Raum gemäß Art. 72 GG.

Nochmals – topographisch gedacht – oberhalb der EU ist das verbindliche Völkerrecht der UN wirksam, von den Grundrechten der Kinder über den ganzen Lebenslauf der Menschen, z. B. im Fall der besonderen Förderbedarfe bei Menschen mit Behinderung. Die Vorgeschichte eines solchen Denkens ist sehr lang und (dialektisch) verschlungen: Es ist (Schulz-Nieswandt 2017 b) die Geschichte von der Geburt und dem Werden des (real [onto-anthropologisch betrachtet: nicht überraschend] immer nur gebrochen gelebten) Menschenbildes der Persönlichkeit, der Ethik der sozialen Gerechtigkeit und der universalen Nächstenliebe, ihrer Verankerung im Recht des gewordenen Rechtsstaates als eine Kultur der Ordnung der Freiheit aller Menschen. Es ist ein unabgeschlossenes Werden einer Gestalt sozialer Wirklichkeit, immer aber ein Prozess des Noch-Nicht als Erinnerung an einen unerfüllten Traum.

2. Konturen des sozialen Wandels

Die gegenwärtige soziale Wirklichkeit aus europäischer Sicht ist in ihrer kaum erfassbaren Komplexität geprägt von diversen Megatrends: ökonomische Globalisierung und turbo-kapitalistische Dynamik (Nusser 2005) im Zeitalter der Digitalisierung sowie die Bemühungen um soziale Überformung und kulturelle Einbettung dieser Dynamik, sodann der rapide demografische Wandel in seinen Zusammenhängen mit der Transformation im Krankheitspanorama der Bevölkerung, einschließlich des Blickes auf die Entwicklungen von Hilfe- und Pflegebedürftigkeiten, der Alzheimer-Demenzherausforderung, Formen der Behinderungen etc. Aber auch die Zusammenhänge mit dem Wandel der Wohnformen, der Siedlungsstrukturen (städtischer wie ländlicher Räume), der Mobilität, der moralökonomischen, also auf Werte der Solidarhaltung,

der Empathiefähigkeit und der Normen der Prosozialität sowie der Kooperationsbereitschaft abstellenden Potenziale u. a. m. stellen gesellschaftliche Gestaltungsaufgaben dar.

Diese Megatrends stellen Herausforderungen an die Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung deshalb dar, weil in der Gegenüberstellung der normativ-rechtlichen Leitbilder mit der sozialen Wirklichkeit eine Kluft deutlich wird: Die Normen der personalen Selbstbestimmung und der auf das Gemeinwesen abstellenden Teilhabechancen der Person fundieren die Frage nach der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben der Gesellschaft hier und heute und mit Blick auf die Zukunft.

3. Was sind die Resultanten dieses Zusammenspiels von normativ-rechtlichen Vorgaben und Herausforderungen des sozialen Wandels?

Worum geht es im Kern? Es geht um die effektive Umsetzung der Daseinsvorsorgepflichten des sozialen Rechtsstaates als Gewährleister sozialer Infrastrukturen (Capacities) und der Förderung personaler Kompetenzen (Abilities) zur Befähigung (Capabilities), begriffskreativ hier auf die Arbeiten von Amartya Sen (*1933; Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaft) zurückgehend (dazu auch Schmale 2015). Es geht um die Diversität der Menschen auf dem Weg zu einer Kultur der Selbstkonzeptentfaltung und der lebenslangen Selbstaktualisierung und somit auch auf dem Pfad zum Werden der Personalität im Lebenszyklus der Person im gelingenden Alltag des sozialen Miteinanders.

Ort dieses personalen Erlebnisgeschehens sind die lokalen und regionalen Lebenswelten. Dieser – an sich trivial anmutende – zentrale Satz ist von überaus fundamentaler Bedeutung. Die – eine alles andere als einfache Kategorie der Onto-Anthropologie – Person ist (in ihrer Personalität als Existenzmodus), um nochmals grundsätzlich anzusetzen, ein Selbst im Modus der dialogisch angerufenen Mich-Erfahrung im Knotenpunkt seiner sozialen Beziehungen. Bis ins hohe Alter hinein ist der Wunsch der Menschen nach Rollenidentität und nach aufgabenorientierter Lebensführung ausgeprägt. Das resultiert aus dem menschlichen Bedürfnis nach Anerkennung und Wertschätzung, nach (grundrechtlich verbürgter) Teilhabe am – den Übergang des Privaten zum Öffentlichen neu definierenden – (inkluisiven) Gemeinwesen aus (einerseits intimer) Selbstbestimmung und (andererseits nach der Umwelt hin diffundierender) Verantwortung heraus.

Das ([Heideggerisch] jemeinige, in diesem Sinne individuelle, aber immer sozial [überformt] vermittelte) Scheitern an der Gewährleistung dieser sozialen Austauschräume bedeutet im Alter die Erfahrung eines sozialen Todes durch Exklusion als subtilen oder gar expliziten Aufruf zum Disengagement. Die Mitverantwortung des Sozialen ist hier jedoch deutlich zu akzentuieren. Das „Soziale“ ist nicht Gott. Es kann nicht zaubern und eudämonistisch regeln. Aber die alte Debatte um das Prinzip der Subsidiarität hat im Lichte aller Erkenntnisse und Befunde weniger das (autonome) Selbst, sondern die Grenzen des (alleinigen) Selbst zu akzentuieren. Der Mensch ist eben kein Atom, sondern – fundamental existenzial gedacht – vom Wesen her molekularer Art, immer nur Knotenpunkt seiner sozialen Beziehungen.

Wie oft muss man diese Einsichten philosophischer Anthropologie – Philosophie als Hammer – predigen? Warum richten die Disziplinen ihre Theoriegebäude nicht nach den übergreifenden

und integrativen Evidenzen der universal propädeutischen Anthropologie? Die Borniertheit und Blickverengung der Einzel-Disziplinen treibt mitunter zur intellektuellen Verzweiflung. Mehr noch: Die fast schon krankhafte Blickverengung schmerzt im Lichte der – vielschichtigen – Leiblichkeit des Menschen (Körper, Geist und Seele). Wo doch das Potenzial des Menschen groß ist: Alle Akteure sind im Möglichkeits-Horizont der *analogia entis* zu verorten. In diesem Sinne: Viel ist möglich. In der Wissenschaft wird man aber in der Aufzucht des wissenschaftlichen Nachwuchses achtsam sein müssen.

Die Abkehr, um zum Policy-Feld zurückzukommen, von dieser Gefahr der kollektiven Blickverengung bedeutet, politisch, also gestaltend-willentlich einer auf Inklusion (Schulz-Nieswandt 2016 a) abstellenden Sozialraumorientierung in der Alterspolitik im Gefüge der Generationen als Teil der Sozialpolitik im Rahmen der Gesellschaftspolitik zu folgen und in diesem Prozessgeschehen die immer nur im Rahmen sozialer Beziehungen verstehbare relative, relationale und kontextabhängige Autonomie des Menschen im Modus der Partizipation am und im Gemeinwesen zu fördern. Das ist, paraphrasiert, schon alles, aber, weil die Heilige Ordnung (Schulz-Nieswandt 2017 a) der Zukunftsaufgaben des sozialen Rechtsstaates bezeichnend, deutlich macht, wie sich die Gesellschaft der Wohlfahrtsproduktion den hylemorphen – also die Wahrheit des Wesens des Menschen (nicht quasi-entelechelisch) zur aktuellen Existenz bringenden – Potenzialen kommunaler Lebenswelten widmen sollte. Die Kehrseite der Dynamik der Globalisierung und digitalen Beschleunigung der Welt wird die Aufwertung der Region sein, die Erneuerung der lokalen Lebenswelten, die man früher und neuerdings wieder verstärkt Heimat nannte bzw. nennt. Bindungspsychologisch gesehen ist diese Bedürftigkeit nicht überraschend. Der Mensch hat ein Ur-Bedürfnis der sozialen Einbettung, der kulturellen Verankerung. Der Mensch kann nur in einer Welt des aktualisierten Ur-Vertrauens seine ebenso unvermeidbare Ur-Angst bewältigen.

IV. Über die – genossenschaftswissenschaftlich bedeutsamen – Kristallisationen der Gestaltungsperspektiven

Dies Alles wird nur als Gemeinschaftsbildung (durch Netzwerkbildung) im Kontext der lokalen Lebenswelt der Kultur der offenen (z. B. demenzfreundlichen) Kommune (Schulz-Nieswandt 2012 a) gehen.

Die nachhaltige Gewährleistung einer professionellen Angebotslandschaft im Sinne einer Versorgungslandschaft ist der Rahmen, in dem sich sorgende Gemeinschaften entfalten müssen. Ich folge hier der Philosophie der 7. Altenberichtscommission der Bundesregierung (BMFSFJ 2016) unter der Choreographie von Andreas Kruse.

Wohnen und Mobilität sind die transaktionalen, auf die Wechselwirkung von Person und Umwelt abstellenden Ankerthemen einer solchen Sicht. Es geht um altersgerechte Wohnformen in einem breiten Formenspektrum, in denen die persönliche Lebenswelt in Selbstbestimmung und Selbständigkeit ermöglicht wird und aus der heraus ein Mobilitätsraum der Partizipation am und im Gemeinwesen, eine Teilhabe im öffentlichen Raum, eröffnet wird.

Wohnen und Mobilität sind die Ankerfunktionen des Daseins, die sodann die entscheidende Existenzfrage der sozialen Vernetzung aufwerfen, um dergestalt auch personale wie soziale Entwicklungsaufgaben wie die der Bewältigung von Krankheit und Pflege schaffen zu können. Netzwerkschwäche oder Netzwerklosigkeit sind die wichtigsten Risikofaktoren für die Übersiedlung in stationäre Wohnformen, aber auch für Vereinsamung und Verwahrlosung in privater Häuslichkeit. Nicht nur bei uns: Ein Phänomen sozialer Bewegung nennt sich „Kodokushi“: Gemeint sind lokale Netzwerke gegen Japans einsame Tode in isolierter privater Häuslichkeit in unwirklichen urbanen Räumen (Dahl 2016).

Die Gestaltungsperspektiven sind demnach ohne Alternative die Gewährleistung nachhaltiger Hilfe-Mix-Arrangements (Klie 2014). Vereinfacht gesprochen: Es geht – darüber habe ich, welche Geduld, ja Gelassenheit, die schwierigste Tugend, muss man hier aufbringen, in Kölner Tradition stehend so oft verhandelt – um die Choreographie eines optimalen Zusammenspiels, eines Ineinandergreifens von Staat (Bund, Länder, Kommunen), regulierten Märkten, freier (freigemeinwirtschaftlicher) Non-for-profit Unternehmen des sog. Dritten Sektors (vgl. auch in Schulz-Nieswandt 2016 d; 2017 c) und privaten For-profit-Unternehmen, Familie und Verwandtschaft, Partnerschaft und Freundschaft und allen Formen des bürgerschaftlichen Engagements.

Gerade der Blick auf die Formen des bürgerschaftlichen Engagements, heute bereits ein Thema einer (nicht ohne Ambivalenzen verstehbaren) etablierten Engament(förder)politik im Föderalismus, aber auch von Stiftungen und Unternehmen, verweist nun auf ein Handlungsfeld, das näher problematisiert werden muss.

V. An Gierke – zum Gedächtnis – anknüpfend: Staat, freie Assoziationen und die Form des Genossenschaftlichen

Aus der älteren, nicht übertroffenen Rechtsgeschichte von Otto von Gierke (1841-1921) ist die Frage des Verhältnisses von Herrschaft und Genossenschaft (Schulz-Nieswandt 2003) als geradezu archetypische Form der Bewältigung sozialer Aufgaben aufgeworfen worden. Genossenschaft (Schmale 2013) meint hierbei Sozialgebilde, die unterschiedlich weit oder enger in ihrer Gestalt verstanden werden können. Einerseits geht es um die gegenüber dem Staat (als Herrschaftsgebilde) abgesonderten Formen der freien Assoziationen der (bürgerlichen) Gesellschaft, die der neueren Diskursgestalt der Zivilgesellschaft ähneln, andererseits ist unter Genossenschaft im engeren Sinne die Form der Gegenseitigkeitshilfe (Prinzip der Mutualität/Reziprozität) auf der Grundlage von Selbstorganisation und Selbstverwaltung gemeint. Dies gilt für den Prototyp einer deutschrechtlichen eG im mitgliederförderwirtschaftlichen Sinne (§ 1 GenG). Dies gilt aber auch für, soziologisch gesehen, genossenschaftsartige Gebilde der Gegenseitigkeit ohne Rechtsform oder in anderer, z. B. vereinsrechtlicher Form (z. B. Seniorengenossenschaften [Köstler 2018] oder Formen der Nachbarschaftshilfe). Lokale Selbstverwaltungslösungen für öffentliche Güter sind das Thema der neueren, an Elinor Ostrom (1933-2012; Nobelpreisträgerin für Wirtschaftswissenschaft) anschließenden Debatte um die Gemeinwesensökonomik der Commons (das ältere Thema der Allmende-Verwaltung: Schmale 2009; 2010). Von

gemeinwirtschaftlicher Bedeutung sind solche Gebilde gerade dann und insoweit, wie sie gesellschaftlich relevanten Bedarf decken und somit sozialen Nutzen spenden. Zumal die Organisationsform dieser Aufgabenerledigung demokratischer Art ist.

Das weite Feld der freien Assoziationen umfasst aber auch jenseits genossenschaftsartiger Formen der Problembewältigung – wobei immer zu bedenken ist, dass hier (dem sog. Draheim-Theorem in der Genossenschaftstheorie folgend) Spaß und Ernst, soziale Gesellung und Versorgung bzw. Bedarfsdeckungswirtschaft zusammenfallen (das war schon bei den Gilden des Mittelalters [vgl. Schulz-Nieswandt 2003] so) – Formen zivilgesellschaftlicher Aktivität, die freiwillige Hilfe für Dritte darstellen, also dem Bereich des philanthropischen, altruistischen Handelns zugerechnet werden sollten. Es sind also Formen der Fremdsorge, aus Mitverantwortung für Dritte in der Rolle des leidenden Menschen. Die Formen des ehrenamtlichen Engagements zählen hier dazu, ob nun angesiedelt innerhalb von Organisationen etwa des Dritten Sektors oder auch positioniert außerhalb als Typus selbstorganisierten Engagements der sozialen Hilfe. Eine lange Traditionslinie der sozialgeschichtlichen Forschung zur sozialen Wirklichkeit der Welt des Neuen Testaments konnte zeigen (Schulz-Nieswandt 2017 b, S. 99ff.), wie es in dem ur- und frühchristlichen Gemeindeleben zu einer Mischung der Eigenschaften hellenistischem Vereinslebens kultgenossenschaftlicher Art einerseits und andererseits der sozialen Hilfe aus dem Geist der universalisierten Nächstenliebe, Gruppenethos in personale Ethik steigierend, kommen konnte.

VI. Aspekte einer (de-konstruktiven) Ambivalenzproblematisierung des sozialen Engagements

Wie schon vor langer Zeit bei Otto von Gierke, so ist auch heute die Frage zu stellen, wie das Zusammenspiel von sozialem Rechtsstaat der sozialen Marktwirtschaft (auch gemäß Art. 3 [3] EUV) einerseits und den genossenschaftsartigen und philanthropischen Formen der freien Assoziationen der Zivilgesellschaft andererseits zu denken ist. Gierke (vgl. auch in Schulz-Nieswandt 2003) sprach im Lichte seiner rechtsgeschichtlichen Studien von Formen des Mit-, Neben- und Gegeneinanders von Genossenschaft (Gesellschaft: Assoziation, heute: Zivilgesellschaft) und Herrschaft (Staat).

Gierke thematisierte auch eine Form des Miteinanders, die er genossenschaftliche Herrschaft nannte. Gemeint ist eine Instrumentalfunktion: Der Staat delegiert die Erledigung öffentlicher bzw. öffentlich relevanter Aufgaben an vor- und nicht-staatliche Akteure. In diesem Sinne kann man einen Teil der Tätigkeiten des Dritten Sektors interpretieren. Der Klassiker ist die Selbstverwaltung öffentlich-rechtlicher Körperschaften wie die der öffentlichen Universitäten.

Hier stellt sich aber die Frage nach der indirekten Indiennahme der zivilgesellschaftlichen Gebilde des bürgerschaftlichen Engagements. Sind sie Lückenbüßer des Sozialstaates? Geht es um Instrumentalisierungspraktiken und um Funktionalisierungen durch Formen von öffentlich-privaten Partnerschaften?

Die Ambivalenzen der Engagement(förder)politik wurden ja von Anbeginn an differenziert diskutiert, nicht in einem einfachen und daher falschen Schema von Ja oder Nein, sondern problematisiert, z. T. radikal de-konstruierend.

In der Tat gibt es neo-liberal anmutende Zugriffe auf diese Staatsentlastungsdiskurse, aber auch schattierungsreiche kommunitäre Varianten, die sich unter dem „Staat versus Markt-Schema“ kaum subsumieren lassen. Es sind eher die Diskurse um die Innovationsfigur der Caring Communities, die international in vielen Teilsektoren (für Menschen mit Demenz, mit Pflegebedürftigkeiten und mit Behinderungsformen) nicht nur diskutiert werden, sondern auch in realen Transformationsprozessen der Sozialraumentwicklung erprobt oder bereits etabliert praktiziert werden.

Ein, ethnographisch gesprochen, bunter Flickenteppich von kleineren und größeren Modellen prägt, allerdings vor dem Hintergrund einer sehr gemischten Bilanz der Sozialpolitik (Schulz-Nieswandt 2016 b), eine soziale Wirklichkeit im Umbruch, in der Prozessgeschehensmitte der Transgression. Mitunter entwickelt die apollinisch geordnete Sozialpolitik dionysische Charakterzüge, überschreitet Grenzen, bricht Pfadabhängigkeiten und Strukturkonservatismus auf und beginnt auch, ganz anders – also mit sozialer Phantasie – zu denken. Wohnformen im Alter differenzieren sich; die traditionsreiche (Kritsotaki/Long/Smith 2016) De-Institutionalisierungs- und Ent-Hospitalisierungsdebatte wird, allerdings durchdacht und damit verantwortungsethischer, erneuert. Der professionelle Habitus der Berufe in Cure und Care wird problematisiert und seinen ambivalenten Tiefenkonturen ist der Diskurs kritisch auf der Spur. Der Programmcode von Institutionen – warum ist der Demenzkranke eigentlich nur ein Störfaktor im Akutkrankenhaus? – wird mit ethnographischem Blick „dichter Beschreibung“ de-chiffriert. Die organisierte Verantwortungslücke des Krankenhausentlassungsmanagements (vgl. § 11 [4] SGB V) – dazu meine Studie zum Biberacher Modell der Brückenpflege (Schulz-Nieswandt 2018 d) – ist ein Dauerthema geworden. Dort geht es um fehlende Brückenfunktionen mit Blick auf die Vulnerabilität des höheren/hohen Alters ohne Netzwerkressourcen.

Oftmals ist eine hybride Situation von institutioneller und habitueller Paralyse einerseits und Innovation auf dem Sprung andererseits wohl die passende Situationsbeschreibung. Fast immer und überall handelt es sich um neue Pfade (nach Utopia?), in denen Formen des bürgerschaftlichen Engagements eine relevante Rolle spielen. Das neue Gesetz im Feld der Palliativ- und Hospizversorgung ist ein Beispiel dafür.

Das bürgerschaftliche Engagement ist nunmehr auch seit einigen Jahren Gegenstand eines eigenen Zeitreihendatensatzes geworden: dem Freiwilligen-Survey (Simonson/Vogel/Tesch-Römer 2017; Köstler 2016). Ist dies eine Art von Evidenzbasierung der Engagementförderpolitik? Steht dies in der langen Tradition der Geburt der Sozialforschung aus dem Geist staatlicher Reformpolitik im 19. Jahrhundert der klassischen sozialen Frage, eben auch im Dienste sozialer Kontrolle und sozialer Disziplinierung? Sind dies also signifikante Signaturen der gouvernementalen Regime, von denen die ganze Sozialtheorie von Michel Foucault (1926-1984) handelt?

Oder sind Caring Communities und die tragende Bedeutung des involvierten bürgerschaftlichen Engagements eigentliche soziale Innovationen der Transgression hinein in Heterotopien, wie sie Foucault nannte (Schulz-Nieswandt 2016 c)? Also echte, neue – ganz andere – Räume als

Arten unentfremdeten, liebenden Zusammenlebens? Anders formuliert: Produkte des Eros, der sozialen Phantasie des schöpferischen Menschen?

Sollten sich die Stufen der Liebe in Platons Symposium hier realisieren? Aus dem Eros der Kreativität schöpferisch überzusteigen zur Philia und sodann – nochmals ein Sprung – zur Agape? Oder sind es doch nur wieder Chimären, weil es wieder, erneut, noch nicht die Kairos-Zeit für ein erfülltes Sein des sozialen Miteinanders ist?

Die Menschen des bürgerschaftlichen Engagements sollten sich diese Fragen stellen, aber nicht in diese sittlich notwendigen Selbstreflexionen bis zur Handlungsunsicherheit hinein zweifeln.

VII. Zur existenzialen Philosophie der Zivilgesellschaft. Theorie schlägt in Praxis um: Empörung und Handeln

Sich selbst hinterfragen (also Helmuth Plessners [1892-1985] Position der exzentrischen Positionalität [als Meta-Ebene] einmal einnehmend): Wer bin ich? Wo stehe ich? Was mache ich? Wo will ich hin? Das sind wiederkehrende Notwendigkeiten. Aber es gibt die Zeit der guten Theorie. Es gibt Zeiten der Praxis, des Tuns sinnhaft motivierten Handelns.

Die Daseinsvorsorge als Verfassungsvorgabe des sozialen Rechtsstaates, gestärkt durch das unionsbürgerschaftliche Europa- und (die grundrechtlichen Konventionen des) Völkerrecht(s), bedarf nachhaltig der tragenden Mitwirkung der den Werten der Französischen Revolution (Freiheit, Gleichheit, Solidarität) verpflichteten Zivilgesellschaft.

Der Alltag der Menschen ist ex definitione nicht die Ausnahmezeit der Festtage. Aber im Durchschnitt könnte die Grundgestimmtheit des Alltages gehoben werden, indem (so Gabriel Marcel [1889-1973], christlicher existenzialistischer Philosoph) – (mehr) Sein statt (nur) Haben – das soziale Miteinander besser gelingt als bisher.

In diesem Sinne mag Rilkes Diktum „Du mußt dein Leben ändern“ in seinem Gedicht Archaischer Torso Apollos auf für das sozialpolitische Denken und Handeln gelten: Du mußt neue, ganz andere Wege gehen.

Dazu mußt du keine selbst-blockierende Angst haben: Das Leben ist ein Wagnis (Peter Wust [1884-1940], existenzialer katholischer Theologe und Religionsphilosoph), aber das Wagnis nicht einzugehen, bedeutet, das Leben zu verpassen. Die Kehrseite der Freiheit ist das Risiko des Scheiterns. Die Freiheit der Person benötigt eine Arbeit an der Möglichkeit des Scheiterns. Daher benötigt die Sozialpolitik und somit benötigen die Menschen des bürgerschaftlichen Engagements „Mut zum Sein“ (Paul Tillich [1886-1965], fundamentalontologischer evangelischer Theologe und Religionsphilosoph des religiösen Sozialismus).

Oder – mitunter an Münkner (2014), anknüpfend – anders, im Sinne von Stéphane Hessel (1917-2013), französischer Résistance-Kämpfer, Überlebender in Buchenwald, Diplomat, Lyriker, Essayist, politischer Aktivist: „Empört Euch!“ „Organisiert Euch (für konkrete Aufgaben)!“.

Die Post-Demokratie braucht wieder – durchaus (an die neueren französischen Diskurse anknüpfend) auch, zivilisiert ausgetragene agonale – Ideenpolitik. Die Genossenschaftsidee bleibt konkrete Utopie, ein Noch-Nicht, aber im Ist verankert, also möglich. Der gängige Term des

„Unrealistischen“, die Abwertung der Utopie passt hier nicht. Die Nacht ist nicht nur zeitlicher Ort der Alpträume. Nein, auch Geschehensräume der Imagination, des – echten – Träumens und der Erlösung: des Aufbruchs in die – bessere – Zukunft. Valentin – ich paraphrasiere – wusste zu ironisieren: Früher war sogar die Zukunft besser als heute. Aber die Komödie ist angesichts der Tragödie transgressiv, ja dionysisch.

Mit „Mut zum Sein“ (Paul Tillich) angesichts des „Wagnis des Seins“ (Peter Wust) im Rahmen einer „Philosophie der Hoffnung“ (Gabriel Marcel) – mehr Synkretismus ist kaum möglich (Schulz-Nieswandt 2015 b) – die Zukunft aus der Gegenwart heraus im Lichte dekonstruierter Vergangenheit gestalten: Das ist – entgegen fehlender Weltoffenheit elitär-eskapistischer Kulturkritik (Schulz-Nieswandt 2017 h) – Liebe. Die Genossenschaftslehre hat hierzu etwas zu sagen: weit über eine Ökonomik der Member Value-Logik hinaus. Und auch eine Verhaltensökonomik der Kooperation ist (dazu Schulz-Nieswandt 2017 g, S. 38ff.) keine voll-substitutive Alternative zur Genossenschaftslehre. Sie kennt nicht – zumindest behandelt sie wissenschaftlich nicht – das Mysterium der Liebe. Das von Kropotkin diskutierte Universum der gegenseitigen Hilfe im Tier- und Menschenleben ist wieder zu re-aktualisieren, um dem Wesen des Menschen Gerechtigkeit erfahren zu lassen. Denn dies ist keine automatische Entelechie. Es ist der (gottlose) Mensch, der sein Wesen zur Aktualität transportieren muss. Das ist seine Einsamkeit, aber auch seine Größe. Er ist transzendental obdachlos, wie die Budapester Schule des Marxismus wusste; aber er hat das Eros-Potenzial, in diesem Kairos-Lichte mächtig zu sein, nicht überzogen titanisch, nicht im Sinne einer prometheischen Verstiegtheit, aber verantwortungsethisch auf seine Gesinnung hin wirksam zu werden. Deshalb ist der wichtigste Begriff der des Friedens. Und deshalb handelte Kant von der Weltgenossenschaft.

VIII. Aspekte einer Metaphysik der Genossenschaft

Fangen wir nochmals eher profan an. Es geht um die Gemeinwirtschaftlichkeit der Genossenschaft (grundlegend: Schulz-Nieswandt 2018 f). Davon habe ich – in der Traditionslinie der Weisser-Schule – oftmals gehandelt. Die Genossenschaft ist in einem topographischen Mehr-Ebenen-System zu denken (Schulz-Nieswandt 2015 a). Genossenschaft meint im Kern eine soziale Einzelwirtschaftslehre. Sie ist aber auch als regionale Netzwerkphilosophie zu denken. Hier – in diesem pendelnden Zwischenraum – sind unsere Gedanken angesiedelt. Die Genossenschaft als Organisationform des Nationalstaats und gar als (Kantische) Weltgenossenschaft ist der Raum der Utopie. Sie bleibt eschatologisch als Fluchtpunkt der sozialen Soteriologie allerdings immer relevant. Dennoch und deshalb wird sie hier nicht ernsthaft behandelt.

Es geht uns aber und vielmehr um die konkrete Utopie: Für uns bedeutsam ist daher der Zwischenraum des Lokalen und des Regionalen: Genossenschaft(lichkeit) als Einzelgebilde einerseits und als kulturgrammatische Logik der Kommune – das muss man sich als Idee überhaupt erst klar machen – andererseits.

Ich bin, muss aber erst werden, was ich bin; das gilt auch für das Uns als ein Wir. Unlogisch: Bin, und muss erst werden, was ich bin? Was denn nun? Ja oder nein. Eine unlogisch anmutende paradoxe (ontologisch-ontische) Wahrheit taucht auf. Aber es stimmt, ist stimmig: Der Mensch ist ein Werden, als Personalität ein Wachstums-Werden. Dies Alles soll hier nun meta-

phorologisch nicht ausgefaltet werden. Der Mensch als ein Mensch ist eben immer nur relativ in seiner Transformation von der Essenz zum Akt. Er ist immer nur – aber immerhin – zu denken im Rahmen der *analogia entis*. Das ist – immanenzontologisch (Schulz-Nieswandt 2017 b) – viel und letztendlich genug.

Wie steht die Genossenschaftlichkeit zur Idee der öffentlichen Daseinsvorsorge, von der ich (mitunter in einem europarechtlichen Kontext: Schulz-Nieswandt 2014b; 2012b) ebenso oft gehandelt habe? Gemeinwirtschaft kann in trägerschaftlich vielfältiger Art auftreten. Dazu gehört auch die private Trägerschaft. Damit bin ich in der widmungswirtschaftlichen Wirklichkeit der sozialen Verantwortlichkeit privaten Handelns im Modus der Selbstbindung angelangt. Aber ich lege den Fokus woanders. Öffentliche Aufgaben können öffentlich, freigemeinwirtschaftlich oder privat und natürlich auch gemischtwirtschaftlich (auch, eine modische Diskursfigur, im Modus öffentlich-privater Partnerschaften) erledigt werden. Genossenschaft (Schulz-Nieswandt 2015 a), wenn sie (wohlfahrtstheoretisch gesehen) über die interne Mitgliederförderung hinaus externe soziale Externalitäten induziert, ist im Sozialraum lokaler und regionaler Netzwerkproduktion wirksam. Genossenschaft ist demnach einzelwirtschaftlich als betriebliches Sozialgebilde, aber auch als regionales Konzept der einbettenden Netzwerkbildung zu verstehen. Das meint die gemeindesoziologische – zu steigern bis hin zur Agape der liebesethisch denkbaren Gemeinschaft des gesellschaftlichen Miteinanders – Idee der Kommune. Das ist morphologisch weit weg von der Idee des Nationalstaats als Genossenschaft, gar von der Idee der Weltgenossenschaft. Hier bahnt sich eine große Erzählung an, wenn Wissenschaft (auratisch) lange Zeithorizonte – also träumend – einnimmt und dem Gott Apollon nur durch/über das Übergangsstadium des Dionysischen (Schulz-Nieswandt 2015 c; 2017 d) dient. Mehr ist (derzeit) nicht zu sagen.

Abstract

Frank Schulz-Nieswandt; Caring Communities in the Context of Ageing Societies – Metaphysics of Social Grammar from the Perspective of Science of Cooperatives

Ageing; Caring Communities; Cooperatives; Municipalities and Regional Governance; Metaphysics; Personal Being; Social Space as Social Network Capital

Thinking from an ontological perspective the form of cooperatives is the adequate expression of the idea of human being as a person as the telos of human history. The morphological analysis is a step to a dynamic ontology of hope about the emerging truth of human existence in successful social relatedness and cultural embeddedness. We are able to reconstruct grammar of social reality in the modes of design of cooperatives as single local social corporations and as the logic of the polis as the regional community-building realized as self help, self organization and self governance.

Literaturverzeichnis

- BMFSFJ (Hrsg.) (2016): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften, Berlin.
- Dahl, N. (2016): Kodokushi – Lokale Netzwerke gegen Japans einsame Tode, Bielefeld.
- Klie, Th. (2014): Wen kümmern die Alten? Auf dem Weg in eine sorgende Gesellschaft, München.
- Köstler, U. (2016): 31 Millionen engagierte Bürger – oder alles Definitionssache? Resümee und Replik der Diskussion über die Daten des Freiwilligensurveys 2014, in: *Voluntaris. Zeitschrift für Freiwilligendienste*, 2/2016, S. 219-228.
- Köstler, U. (2018): Seniorengenossenschaften. Ein morphologischer Überblick zu gemeinwirtschaftlichen Gegenseitigkeits-Gebilden der sozialraumorientierten Daseinsvorsorge, Baden-Baden.
- Kritsotaki, D./Long, V./Smith, M. (Hrsg.) (2016): *Deinstitutionalisation and After. Post-War Psychiatry in the Western World*, Berlin.
- Kruse, A. (2017): *Lebensphase hohes Alter. Verletzlichkeit und Reife*, Berlin.
- Mackenzie, C./Rogers, W./Dodds, S. (Hrsg.) (2014): *Vulnerability*, Oxford-New York.
- Münkner, H.-H. (2014): *Organisiert Euch in Genossenschaften! Anders Wirtschaften für eine bessere Welt*, Berlin.
- Nusser, K. H. (2005): *Über die Wurzeln des demokratischen Gemeinwesens. Oder: der Fortschritt und die Sorge um den Menschen*. Freiburg i. Br.-München.
- Schmale, I. (2009): Institutionelle Diversität ist wichtig – Zum Nobelpreis an Elinor Ostrom, in: *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, (11), S. 765-769.
- Schmale, I. (2010): Markt, Hierarchie und die dazwischen liegende Vielfalt: Hybride Organisationen und Selbstverwaltungen von Allmenderessourcen regen zu innovativen Kooperationen an, in: *Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen*, 33(1), S. 54-62.
- Schmale, I. (2013): Genossenschaften: eine traditionsreiche und zukunftsfähige Unternehmensform, in: *Zeitschrift für Sozialökonomie*, 50(176/177), S. 23-28.
- Schmale, I. (2015): Lebenslage-Ansatz und Capability-Approach: Instrumente zur Messung und Bewertung von Lebenssituationen von Individuen und sozialen Gruppen, in: Mülheims, L. u. a. (Hrsg.): *Handbuch Sozialversicherungswissenschaft*, Wiesbaden, S. 221-231.
- Schulz-Nieswandt, F. (2003): *Herrschaft und Genossenschaft. Zur Anthropologie elementarer Formen sozialer Politik auf historischer Grundlage*, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, F. (2012 a): *Gemeinschaftliches Wohnen im Alter in der Kommune. Das Problem der kommunalen Gastfreundschaftskultur gegenüber dem homo patiens*, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, F. (2012 b): "Europäisierung" der Sozialpolitik und der sozialen Daseinsvorsorge? Eine kultursoziologische Analyse der Genese einer solidarischen Rechtsgenossenschaft, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, F. (2013): *Der leidende Mensch in der Gemeinde als Hilfe- und Rechtsgenossenschaft*, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, F. (2014 a): *Onto-Theologie der Gabe und das genossenschaftliche Formprinzip*, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, F. (2014 b): *EU-Binnenmarkt ohne Unternehmenstypenvielfalt? Die Frage nach den Spielräumen (dem modalen WIE) kommunalen Wirtschaftens im EU-Binnenmarkt*, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, F. (2015 a): *Metamorphosen zur gemeinwirtschaftlichen Genossenschaft. Grenzüberschreitungen in subsidiärer Geometrie und kommunaler Topologie*, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, F. (2015 b): *Zur verborgenen Psychodynamik in der theologischen Anthropologie. Eine strukturalistische Sichtung*, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, F. (2015 c): „Sozialpolitik geht über den Fluss“. *Zur verborgenen Psychodynamik in der Wissenschaft von der Sozialpolitik*, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, F. (2016 a): *Inclusion and Local Community Building in the Context of European Social Policy and International Human Social Right*, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, F. (2016 b): *Im alltäglichen Labyrinth der sozialpolitischen Ordnungsräume des personalen Erlebnisgeschehens. Eine Selbstbilanz der Forschungen über drei Dekaden*, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, F. (2016 c): *Hybride Heterotopien. Metamorphosen der „Behindertenhilfe“*. Ein Essay, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, F. (2016 d): *Sozialökonomie der Pflege und ihre Methodologie*, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, F. (2017 a): *Menschenwürde als heilige Ordnung. Eine Re-Konstruktion sozialer Exklusion im Lichte der Sakralität der personalen Würde*, Bielefeld.
- Schulz-Nieswandt, F. (2017 b): *Personalität, Wahrheit, Daseinsvorsorge*, Würzburg.
- Schulz-Nieswandt, F. (2017 c): *Märkte der Sozialwirtschaft*, in: Grunwald, K./Langer, A. (Hrsg.): *Handbuch der Sozialwirtschaft*, Baden-Baden, S. 739-755.
- Schulz-Nieswandt, F. (2017 d): *Heterotope Überstiege in der Sozialpolitik im Namen des homo patiens. Überlegungen zu einer onto-theologischen Rechtfertigung des Menschen in der Rolle des Mitmenschen*, in: Jähnichen, T. u. a. (Hrsg.): *Rechtfertigung – folgenlos? Jahrbuch Sozialer Protestantismus*, Bd. 10, Leipzig, S. 187-208.

- Schulz-Nieswandt, F. (2017 e): Überlegungen zur Rolle der Form des Genossenschaftlichen in einer sozialraumorientierten kommunalen Daseinsvorsorge. Thesen angesichts des 40. Jahrgangs der Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen (ZögU) und im Lichte der aktuellen 49. und 50. Beihefte der ZögU, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 40(4), S. 309-317.
- Schulz-Nieswandt, F. (2017 f): Genossenschaftliche Selbsthilfe in anthropologischer Perspektive, in: Schmale, I./Blome-Drees, J. (Hrsg.): Genossenschaft innovativ, Wiesbaden, S. 345-362.
- Schulz-Nieswandt, F. (2017 g): Kölner Genossenschaftsforschung. Zur Geschichte und Aktualität eines Programms, in: Schulz-Nieswandt, F./Schmale, I. (Hrsg.): Genossenschaftswissenschaft an der Universität zu Köln: Die ersten 90 Jahre!, Berlin, S. 21-50.
- Schulz-Nieswandt, F. (2017 h): Erhart Kästner (1904-1974). Griechenlandsehnsucht und Zivilisationskritik der „konservativen Revolution“, Bielefeld.
- Schulz-Nieswandt, F. (2017 i): Kommunale Daseinsvorsorge und sozialraumorientiertes Altern, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, F. (2018 a): Daseinsvorsorge in der Kommune ernst nehmen: Bedarf und Perspektiven und die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements, in: Ross, F./Rund, M./Steinhaufen, J. (Hrsg.): Alternde Gesellschaften gerecht gestalten!, Opladen.
- Schulz-Nieswandt, F. (2018 b): Der Netzwerk Mensch und die Idee der Caring Communities in alternden Gesellschaften – eine dichte Darlegung, in: Case Management, 15(1), S. 4-8.
- Schulz-Nieswandt, F. (2018 c): Metaphysik der Sozialpolitik. Richard Seewald und der *Renouveau catholique*: Spurensuche auf dem Weg zum religiösen Sozialismus, Würzburg.
- Schulz-Nieswandt, F. (2018 d): Biberacher „Unsere Brücke e. V.“ Redundanz im bunten Flickenteppich der Beratung, Fallsteuerung und Netzwerkbildung oder Modell der Lückenschließung? Eine Expertise, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, F. (2018 e): Zur Metaphysikbedürftigkeit der empirischen Alter(n)sforschung, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, F. (2018 f): Morphologie und Kulturgeschichte der genossenschaftlichen Form. Eine Metaphysik in praktischer Absicht unter besonderer Berücksichtigung der Idee des freiheitlichen Sozialismus, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, F. (2018 g): Lokale generische Strukturen der Sozialraumbildung. § 20h SGB V und § 45 d SGB XI im Kontext kommunaler Daseinsvorsorge, Baden-Baden.
- Schulz-Nieswandt, F./Greiling, D. (2018): Öffentliches Wirtschaften. Zur Morphologie des Gegenstandes, in: Mühlentkamp, H./Schulz-Nieswandt, F./Krajewski, M./Theuvsen, L. (Hrsg.): Handbuch Öffentliche Wirtschaft, Baden-Baden (i. D.).
- Simonson, J./Vogel, C./Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2017): Freiwilliges Engagement in Deutschland, Wiesbaden.